



PEGASUS Treuhand

& **URS VÖGELE** Beratungen

dipl. Ing. agr. HTL/SLT



Buchhaltung für KMU und Landwirtschaft, Steuerfragen,
MWST, SVA, BVG, Versicherungen, Immobilien-Verwaltungen

Beratung für Landwirtschaft und KMU, Schätzungen und Baurecht,
Finanzierungen, Erbrecht, Nachfolgeregelungen, Hofabtretungen

Abschreibung Milchkontingent

Das Kantonale Steuerrekursgericht hält sich in seiner Praxis betreffend Abschreibungen der Milchkontingente an das Schreiben der ESTV vom 9. Februar 1999. Danach muss ein gekauftes Milchkontingent aktiviert werden und es ist über die Zeitdauer von 5 bis 10 Jahren vollständig abzuschreiben. Dies entspricht einem Abschreibungssatz von jeweils 10-20% vom Anlagewert.

In einer neusten Entscheidung wird festgehalten, dass die Abschreibungen auch pro rata gemacht werden müssen. Wird ein Milchkontingentsankauf auf den 1. Mai des Jahres wirksam, so ist die Abschreibung für 8 Monate mit $\frac{2}{3}$ einer jährlichen Amortisation vorzunehmen.

Kleindöttingen, 22.10.2004

Urs Vögele
Beratungsbüro
Schützenhausstrasse 18
5314 Kleindöttingen